

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

Die Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern für die Bezirksverordnetenversammlungen und das Abgeordnetenhaus schützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zum Schutz der Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern für die Bezirksverordnetenversammlungen und das Abgeordnetenhaus die Landeswahlordnung so zu ändern, dass die Veröffentlichung der vollen Wohnanschrift in Zukunft entbehrlich ist.

Dazu wäre § 40 LWO wie folgt neu zu fassen:

„Der Landeswahlleiter oder die Landeswahlleiterin hat spätestens drei Wochen vor dem Wahltag die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufender Nummer in der vom Landesausschuss festgelegten Reihenfolge mit der Angabe von Doktorgrad (Dr.), Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr und -ort, erlerntem und ausgeübtem Beruf sowie die Postleitzahl der Wohnanschrift und eine Erreichbarkeitsanschrift für jeden Bewerber und jede Bewerberin im Amtsblatt für Berlin bekanntzumachen.“

§ 49 Abs. 2 Satz 2 LWO sollte folgende Fassung erhalten:

„Bei Einzelbewerbungen mit gleichen Familiennamen und Vornamen sind die Postleitzahl der Wohnanschrift, das Geburtsdatum und die Berufsbezeichnung hinzuzufügen.“

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2015 zu berichten.

Begründung:

Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber erfahren zunehmend Eingriffe in ihre Privatsphäre. Es werden nicht nur in umfangreichem Maße Werbung und Informationsbroschüren an ihre Wohnadresse geschickt, sondern in zunehmendem Umfang auch Drohbriefe. Vereinzelt kommt es auch zu Beschmierung von Wänden und Türen sowie zur Zerstörung von Gegenständen. Die Adressen der Bewerberinnen und Bewerber werden bisher öffentlich bekannt gemacht. Ausnahmen gibt es nur für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Meldesperre unterliegen

Es ist nach wie vor sinnvoll, Bewerberinnen und Bewerber nach ihrem Wohnsitz örtlich zuzuordnen zu können. In der Bekanntmachung der Wahlvorschläge soll aber künftig nicht mehr die volle Wohnanschrift angegeben werden, sondern nur noch die jeweilige Postleitzahl und zusätzlich eine Erreichbarkeitsadresse, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich mit Fragen und sonstigen Anliegen an die Bewerberinnen und Bewerber zu wenden. Einer besonderen Regelung für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Meldesperre unterliegen, bedarf es dann nicht mehr.

Auf dem Stimmzettel wird bisher zur Vermeidung von Verwechslungen bei namensgleichen Einzelbewerberinnen und -bewerbern die Anschrift aufgeführt. Hier kann in Zukunft die Nennung der Postleitzahl der Wohnanschrift und das Geburtsdatum die Möglichkeit von Verwechslungen ausschließen.

Berlin, den 18. Februar 2015

Saleh Schneider Kohlmeier
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Melzer
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Pop Kapek Lux
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

U. Wolf Doering
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Die Linke

Delius Spies Reinhardt Dr. Weiß
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der Piratenfraktion